

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 27. April 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2009) und **Antwort**

#### Vorausschauende Personalplanung in der Senatsverwaltung für Justiz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Geht der Senat davon aus, dass mit dem geplanten Inkrafttreten des Berliner Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (UVollzG Bln) ein erhöhter Personalbedarf an den Standorten entsteht, an denen die Untersuchungshaft vollzogen wird, wenn ja, bitte nach Justizvollzugsanstalten aufschlüsseln?

Zu 1.: Ob durch das UVollzG Bln ein erhöhter Personalbedarf entsteht, lässt sich nicht abschließend beantworten. Zwar sieht der Entwurf des UVollzG Bln eine Ausweitung der Besuchszeiten auf monatlich zwei Stunden bei erwachsenen und monatlich vier Stunden bei jungen Untersuchungsgefangenen vor. Es ist indes zu bedenken, dass durch die vom Bundesgesetzgeber geplanten Änderungen im Untersuchungshaftrecht möglicherweise die Anzahl der richterlich angeordneten Besuchsüberwachungen zurückgehen wird.

2. Sind in dem unter Ziffer 1 genannten Zusammenhang bauliche Maßnahmen erforderlich? Wenn ja, in welchem JVA, in welchem Umfang und welche Kosten sind damit verbunden?

Zu 2.: Zurzeit werden keine baulichen Maßnahmen für erforderlich gehalten.

3. Haben die vom Vollzug der Untersuchungshaft betroffenen Anstalten mit Blick auf das Inkrafttreten des UVollzG Bln einen Personalmehrbedarf angemeldet (bitte ggf. im Einzelnen nach Art der Stelle qualifizieren und die jeweilige Anzahl benennen sowie nach Anstalt getrennt auflisten)?

Zu 3.: Vgl. zu 1.

4. Warum ergibt sich ggf. aus Sicht der Anstalten ein etwaiger Personalbedarf?

Zu 4.: Vgl. zu 1.

5. Teilt der Senat ggf. diese Einschätzung, wenn ja, warum nicht?

Zu 5.: Vgl. zu 1.

Berlin, den 23. Mai 2009

Gisela von der Aue  
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2009)